

B 90/GRÜNE – 49661 CLOPPENBURG - SONNENBLUMENSTR.19

Herrn
Bürgermeister
Dr. Wolfgang Wiese
- Rathaus -

49661 Cloppenburg

**Fraktion im Rat der Stadt
Cloppenburg**

Michael Jäger
Fraktionssprecher

Sonnenblumenstraße 19
49661 Cloppenburg
Tel: 04471-82343
Mobil: 0177-7459790
m-jaeger@gmx.net

Cloppenburg, 13. 2. 2020

Anfrage gem. § 56 NKomVG
„Klimaneutrale Stadtverwaltung“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Wiese,
im Rahmen des Berichtes zu den Klimaschutzkonzepten der Stadt wurde im PUE-Ausschuss am 29.1.2020 auch das Klimaschutzziel „klimaneutrale Stadtverwaltung (Gebäude) bis 2030“ vorgestellt. Danach soll es zum Jahr 2030 gelingen, die städtischen Liegenschaften klimaneutral zu stellen. Klimaneutralität bedeutet, dass durch Handlungen und Prozesse kein zusätzliches klimaschädliches CO₂ freigesetzt wird. Sollte die Freisetzung von Kohlendioxid nicht vermieden werden können, muss die CO₂-Freisetzung kompensiert werden. Das kann neben großflächigen Aufforstungsprogrammen insbesondere durch Investitionen in regenerative Energiequellen erfolgen.

Das vom Rat im Jahr 2012 beschlossene Klimaschutzkonzept beschreibt als Ziel die „Erreichung einer Klimaneutralität an allen kommunalen Gebäuden durch die Veränderung der Versorgungsstruktur, der Reduzierung des Energiebedarfs durch Nutzersensibilisierung und weitere Maßnahmen an der Gebäudehülle und der Deckung von Bedarfen durch erneuerbare Energien.“ Darüber hinaus wird auf die „Erfüllung der Vorreiterrolle der Stadtverwaltung im Klimaschutz“ durch „CO₂-neutralen Betrieb der kommunalen Gebäude“ verwiesen.

Aus der Präsentation im Fachausschuss geht hervor, dass die CO₂-Emissionen der städtischen Liegenschaften durch Strom und Heizenergie im erfassten Zeitraum 2011 - 2015 nahezu unverändert geblieben ist.

Dies vorausgeschickt fragen wir:

A) Bilanzierungsgrundlagen

1. Welche Liegenschaften (Gebäude) sind bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen einbezogen worden?
2. Sind bei der Ermittlung weitere städtische Anlagen (Kläranlage, Freizeitbad, Sportbauten u.a.) berücksichtigt worden?
3. Sind neben im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäuden auch angemietete und/oder für öffentliche Zwecke genutzte Gebäude berücksichtigt worden?
4. Wurden Energieverbräuche von Geräten (z.B. Fuhrpark Bauhof) einbezogen?
5. Inwieweit hat die Mobilität der Beschäftigten (soweit sie dienstlichen Zwecken dient) Berücksichtigung gefunden?
6. Sind die Energieverbräuche im öffentlichen Raum (Straßenbeleuchtung u.ä.) in die Betrachtungen eingeflossen?

B) Maßnahmen zur Zielerreichung

7. Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2030 zu erreichen?
8. Mit welchen konkreten Maßnahmen und in welchen zeitlichen Schritten soll das Ziel erreicht werden?
9. Sind bei Baumaßnahmen (Neubau, Umbau, Erweiterung) städtischer Gebäude (Schulen, Kitas etc.) Vorgaben zum Energiestandard gemacht worden, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard nach EnEV hinausgehen? Falls ja, bitte ausführen.
10. Ist beabsichtigt, künftig Vorgaben zum Energiestandard zu machen; ggf. welche (KfW 55, KfW 40, KfW 40+ o.a.)?
11. Deckt die Stadt ihren Strombedarf ausschließlich aus erneuerbaren Energien? Falls ja: welcher Tarif vom welchem Energieversorger?
12. Hat es für für das Ziel „klimaneutrale Stadtverwaltung“ eine Projektförderung des BMU gegeben? Falls ja, für welche Maßnahme(n)?

Mit freundlichen Grüßen



Michael Jäger